

Erstellt am: 14.09.2012

Letzte Revision am: 15.07.2017



Gedruckt am: 15.07.2017

Nächste Revision am: 15.07.2018

Midori Green Advance DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 1 von 10

Das Gemisch ist nicht als gefährlich einzustufen. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt basiert auf der Informationspflicht nach REACH Artikel 32 und ist daher freiwillig nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Version der Verordnung (EU) 2015/830 erstellt.

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Name: Midori Green Advance DNA Stain
Cat. Nr.: MG03, MG04
EG- Stoffname: nicht zutreffend
CAS- Nummer: nicht zutreffend
EG- Nummer: nicht zutreffend
REACH- Referenz- Nummer: nicht zutreffend

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen d. Stoffs oder Gemischs u. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Chemikaliengemisch für die industrielle und öffentliche Laboranalytik.
SU3: industrielle Verwendung, siehe auch Abkürzungen in Abschnitt 16.
Abgeratene Verwendungen: Nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: NIPPON GENETICS EUROPE GmbH
Binsfelder Straße 77
D- 52351 Düren
Tel.: +49 (0) 2421 / 554960
Fax: +49 (0) 2421 / 5549611
E-Mail: info@nippongenetics.de
Internet: www.nippongenetics.eu
Auskunftsgebender Bereich: Technischer Support
Tel.: +49 (0) 2421 / 554960
Fax: +49 (0) 2421 / 5549611
E-Mail: sdb@nippongenetics.de

1.4 Notrufnummer:

Notfallauskunft: Tel.: +49 (0) 2421 / 554960
Innerhalb der Geschäftszeiten: Montag bis Freitag , 8.00 Uhr bis 17:00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht als gefährlich zu kennzeichnen.

Stoffe auf Etikett: entfällt
Piktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
H-Statements: entfällt
P-Statements: P261 Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

Midori Green Advance DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 2 von 10

2.3 Sonstige Gefahren:

Über PBT- oder vPvB-Eigenschaften des Produktes oder seine Bestandteile nach den Kriterien von REACH Anhang XIII sind keine Informationen verfügbar.

Physikalisch-chemische gefährliche Wirkungen sind nicht bekannt. Zu Beschwerden und Symptomen sowie zu gesundheitsschädlichen Wirkungen sind keine Daten verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe: nicht relevant

3.2 Gemische:

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung von anorganischen und organischen Bestandteilen.

| Chem. Name | REACH-Ref.-Nr. | EG-Nr. | Index-Nr. | CAS-Nr. | Gehalt | Einstufung |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|--------|---------------------------------|
| Aktive Bestandteile von Midori Green Advance DNA Stain* | nicht verfügbar | nicht verfügbar | nicht verfügbar | nicht verfügbar | <1% | nicht als gefährlich eingestuft |
| Wasser | nicht verfügbar | 231-791-2 | nicht verfügbar | 7732-18-5 | >98% | nicht als gefährlich eingestuft |

* Nicht deklarationspflichtig nach chemikalienrechtlichen Vorschriften.

Die Wortlaute der H-Statements sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1 Allgemeine Hinweise:



Bei andauernden Beschwerden einen **Arzt** hinzuziehen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen, vor Wiederbenutzung sorgfältig reinigen. Bei Beschwerden und Symptomen für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.2 Nach Einatmen:

Den Verletzten aus Gefahrenbereich bringen, ruhig lagern. Versorgung mit frischer Luft sicherstellen. Bei Beschwerden und Symptomen für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.3 Nach Hautkontakt:

Im Falle des Hautkontaktes sofort mit ausgiebigen Mengen Wasser spülen. Bei Beschwerden und Symptomen für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:



Augenlider spreizen, betroffenes Auge gründlich mit Wasser spülen (15 min.), nicht betroffenes Auge schützen, vorher Kontaktlinsen entfernen. Für augenärztliche Behandlung sorgen.

4.1.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken und reichlich Wasser trinken lassen. Bei Beschwerden und Symptomen für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nicht relevant

Midori Green Advance DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 3 von 10

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Dekontaminierung, symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:



Das Produkt ist nicht brennbar, Löschmaßnahmen auf die Umgebungsbedingungen abstimmen: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschschaum, Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:



Im Falle von Bränden können giftige Gase – Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide, organische Zersetzungsprodukte – freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:



Pressluftatmer bei schlechter Durchlüftung und in abgeschlossenen Räumen einsetzen. Schutzkleidung tragen. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzmaßnahmen beachten (Abschnitt 8). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden, geeignete Schutzausrüstung tragen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Aerosolbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminierte wässrige Abfälle in geeigneten Behältern sammeln und geregelter Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindenden Mitteln, z.B. Universalbinder, aufnehmen, Material behandeln, wie in Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" beschrieben. Verunreinigte Oberflächen mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzmaßnahmen und Abschnitt 13 für Entsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Einatmen von Aerosol, Berührung mit Augen, Haut und Kleidung sowie längere oder wiederholte Exposition vermeiden. Für gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes sorgen (lokale Absaugung wenn notwendig). Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte den besonderen Anforderungen entsprechenden Atemschutz tragen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

7.1.3 Handhabungsregeln:

Midori Green Advance DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 4 von 10

An Arbeitsplätzen nur die zum Fortgang der Arbeiten notwendigen Mengen vorhalten, Gefäße nicht offenstehen lassen, für Ab- und Umfüllen möglichst dicht schließende Anlagen mit Absaugung einsetzen. Möglichst in nicht zerbrechlichen Gefäßen handhaben oder bei Transport in zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Geöffnete Behälter sorgfältig wieder verschließen und aufrecht lagern, um Auslaufen zu verhindern. Stets in Behältern aus demselben Material wie das Original aufbewahren. Lagertemperatur 4°C empfohlen. Vor Sonnenlicht geschützt lagern.

7.2.2 Verpackungsmaterialien:

Verpackungsmaterialien sind vor Einsatz auf Beständigkeit zu prüfen.

7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen. Keine Lebensmittelgefäße verwenden wegen Verwechslungsgefahr. Behälter eindeutig und dauerhaft kennzeichnen. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren, Behälter dicht geschlossen halten.

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten).

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe.
- Organische Peroxide und sehr reaktive oxidierende Stoffe.

7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

Keine.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 **Arbeitsplatzgrenzwerte:** nicht verfügbar

8.1.2 **Biologische Grenzwerte:** nicht verfügbar

8.1.3 **DNEL- und PNEC- Werte:** nicht verfügbar

Empfehlung: Zur Abschätzung der eigenen Risikomanagementmaßnahmen (**RMM**) sollte mit dem kostenlosen Tool **ECETOC TRAM** oder durch eine andere Methode ggf. ein Scaling zum Nachweis der sicheren Verwendung durchgeführt werden.

Vorliegende DNEL/PNEC- Werte können auch anhand der Konzentrationen aus Abschnitt 3 hochgerechnet werden.

Sollte ein Expositionsszenario komplett anwendbar sein, so muss dies dokumentiert werden.

Bemerkung: Bei Daten aus einem erweiterten SDB soll dies innerhalb eines Jahres nach Erhalt des eSDB geschehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Midori Green Advance DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 5 von 10



Beim Arbeiten mit den für das Produkt vorgesehenen geringen Mengen ist kein Atemschutz notwendig. Bei außergewöhnlichen Betriebsbedingungen, bei Arbeiten mit größeren Mengen und der Gefahr der Aerosolbildung geeigneten Atemschutz anwenden, z.B. Halb-masken nach EN 140 mit Filtern nach EN 143-P1 benutzen, Tragezeitbegrenzung nach DGUV-R 128 beachten.

Handschutz:



Bei Gefahr des Hautkontaktes mit dem Produkt ausreichenden Schutz durch Tragen von geeigneten Schutzhandschuhen gewährleisten, z.B. nach EN 374. Vor Gebrauch Schutzhandschuhe auf Eignung unter den spezifischen Arbeitsplatzbedingungen testen (z.B. mechanische Widerstandsfähigkeit, Produktverträglichkeit und antistatische Eigenschaften). Anweisungen und Informationen des Herstellers über Verwendung, Lagerung, Pflege und Austausch von Schutzhandschuhen beachten. Beschädigte und getragene Schutzhandschuhe sofort austauschen.

Nach Safety Test Report werden unter den Bedingungen des Midori Handschuhdurchdringungstests mit dem Produkt Handschuhe aus Latex (ECO Latex PF250) und Nitril (Orange Nitril 260) nicht durchdrungen.

Augenschutz:



Augenschutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz



In der chemischen Industrie übliche Kleidung. Hautschutzmittel kein so wirksamer Schutz wie Schutzhandschuhe, deshalb geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugen. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden können, wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen, sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Körperschutz:



Besonderer Körperschutz im Allgemeinen nicht erforderlich, normale Arbeitskleidung ausreichend.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:



Während der Arbeitszeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Verschmutzte und durchnässte Kleidung sofort entfernen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.

8.2.2 Begrenzung der Umweltexposition:

Leckagen und Verschütten vermeiden.

8.2.3 Begrenzung der Endverbraucher-Exposition:

Einatmen von Dämpfen, Nebeln oder Gasen vermeiden, Zündquellen entfernen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: orangerot bis braun
Geruch: ohne

Midori Green Advance DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 6 von 10

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

| Parameter | Wert | Einheit | Methode | Bemerkungen |
|--|---------|-------------------|---------|-------------|
| pH Wert bei 20°C | n.a. | ---- | ---- | |
| Schmelzpunkt/-bereich | n.a. | °C | ---- | |
| Siedepunkt/-bereich | n.a. | °C | ---- | |
| Flammpunkt | n.a. | °C | ---- | |
| Selbstentzündungstemperatur | n.b. | °C | ---- | |
| Dampfdruck, 20 C° | n.b. | hPa | ---- | |
| Dichte | n.b. | g/cm ³ | | |
| Schüttdichte | n.a. | g/m ³ | ---- | |
| Wasserlöslichkeit bei 20 °C | ---- | mg/L | ---- | unbegrenzt |
| Granulometrie | n.b. | µm | ---- | |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/water log K _{ow} | n.b. | ---- | ---- | |
| Dynamische Viskosität | n.b. | mPa*s | ---- | |
| Explosionsgrenze | untere: | n.a. | Vol.% | |
| | obere: | n.a. | Vol% | |

n.a.: nicht anwendbar

n.b.: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

nicht relevant

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Bei bestimmungsgemäßen Einsatz- und Lagerbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität:

Bei bestimmungsgemäßen Einsatz- und Lagerbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßen Einsatz- und Lagerbedingungen gefährliche chemische Reaktionen nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hohe Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren und Basen, Oxidations- und Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide, organische Zersetzungsprodukte.

Midori Green Advance DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 7 von 10

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Keine Daten verfügbar.

11.1.2 Akute Toxizität:

| Parameter | Ergebnis | Spezies | Methode | Bemerkung |
|-----------------------|---------------|------------------|-----------|--------------------|
| LD ₅₀ oral | >10.000 mg/kg | Kunming Maus ♂/♀ | unbekannt | 1.000-10.000 mg/kg |

11.1.3 Ätzende und reizende Wirkung:

Keine Daten verfügbar.

11.1.4 Sensibilisierende Wirkung:

Keine Daten verfügbar.

11.1.5 Subakute bis chronische Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

11.1.6 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:

| Parameter | Value | Cell culture/ Species | Method | Remarks |
|--|-----------------------|--|---|---|
| In-vitro bakterieller Rückmutationstest | nicht mutagen | Salmonella typhimurium TA97/98/100/102 | Ames-Test | 0,5-5 mg/plate; mit / ohne S9 Aktivierung |
| NOEL In-vivo Mikrokern-Test | 5.000 mg/kg (negativ) | Kunming Maus ♂/♀ | Mouse bone marrow micro-nucleus test | 1.000-5.000 mg/kg |
| In-vitro Mammalia-Chromosomen-Aberrations-Test | negativ | Chinesischer Hamster Ovarien-Zellen | <i>In vitro</i> mammalian cell chromosome aberration detection system | 31,2-5.000 µg/ml; mit / ohne S9 Aktivierung |

Zur Kanzerogenität und Reproduktionstoxizität des Produktes und seiner Bestandteile sind keine Daten verfügbar.

11.1.7 Erfahrungen aus der Praxis:

Keine Daten verfügbar.

11.1.8 Allgemeine Anmerkungen:

Bei sachgemäßer Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt entsprechend unserer Erfahrung und aktueller Information keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau:

Keine Daten verfügbar.

Abiotischer Abbau:

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Absorption/Desorption:

Keine Daten verfügbar.

Flüchtigkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Midori Green Advance DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 8 von 10

Diese Substanz/Mischung enthält keine Bestandteile in einem Gehalt von 0,1 % oder höher, die entweder persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential und Treibhauseffekt sind nicht bekannt.

Allgemeine Anmerkungen:

Bei sachgemäßer Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt entsprechend unserer Erfahrung und aktueller Information keine schädlichen Wirkungen, sollte aber nicht in großen Mengen in einen Abfluss oder ein Gewässer eingeleitet werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Produkt:

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog sollte in Absprache mit dem regionalen Entsorger erfolgen. Empfehlung:

| | | |
|----------------------------|----------|--------------|
| AVV Abfallschlüsselnummer: | 16 05 09 | Laborabfälle |
|----------------------------|----------|--------------|

13.1.2 Verpackung:

Rückstände in Verpackungen sind zu entfernen, vorzugsweise durch Ausspülen mit Wasser, und nach vollständiger Entleerung in Übereinstimmung mit den Vorschriften für Abfälle zu entsorgen. Nicht restentleerte Verpackungen sind in der Form wie durch den regionalen Entsorger festgelegt zu entsorgen. Empfehlung:

| | | |
|----------------------------|----------|------------------------|
| AVV Abfallschlüsselnummer: | 15 01 06 | Gemischte Verpackungen |
|----------------------------|----------|------------------------|

14. Angaben zum Transport (ADR/RID; ADN/IMDG und IATA).

- | | |
|---|----------------|
| 14.1 UN-Nummer: | Nicht relevant |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht relevant |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Nicht relevant |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Nicht relevant |
| 14.5 Umweltgefahren: | Nicht relevant |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Nicht relevant |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: | Nicht relevant |

Nicht relevant

Anmerkungen:

Das Produkt ist kein Gefahrgut gemäß ADR/RD/ADN/GGVSEB, IMDG/GGVSee und ICAO/IATA.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften:

Einstufung und Kennzeichnung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): siehe Abschnitt 2
 Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen: keine
 Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG (VOC Richtlinie) zur Begrenzung von VOC Emissionen: 0%

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland):

Einstufung und Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. Siehe Abschnitt 2.

Beschäftigungsbeschränkungen:

Erstellt am: 14.09.2012

Letzte Revision am: 15.07.2017



Gedruckt am: 15.07.2017

Nächste Revision am: 15.07.2018

Midori Green Advance DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 9 von 10

Beachtung von Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) oder Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchRiV).

Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS):

WGK 1 schwach wassergefährdend n. VwVwS nach Anhang 2 und Einstufung nach Anhang 4.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Nicht anwendbar.

12. Verordnung zum BImSchG (12. BImSchV / StörfallV):

Nicht anwendbar.

Technische Anleitung Luft (TA Luft):

Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen (SSB) n. Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) nicht verfügbar.

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaute der H-Statements aus Kapitel 2 und 3:

Nicht verfügbar.

16.2 Schulungshinweise:

Gefahrstoffunterweisung ist obligatorisch

16.3 Abkürzungen/Erklärungen:

SU3: Deskriptor für den Industriebereich aus RIP12

https://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information_requirements_r12_de.pdf

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No Effect Level

ECETOC-TRAM: Kostenloses Tool zum Nachweis der sicheren Verwendung von registrierten Stoffen.

<http://www.ecetoc.org/tra>

16.4 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:

Nicht für Privatverbraucher bestimmt.

16.5 Weitere Informationen und Kontaktstellen für technische Informationen:

Datenblatt ausstellender Bereich:

Fit4REACH
likedealers GmbH

Insterburger Weg 9

D-47495 Rheinberg

Hallbergstrasse 10

D-40239 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Pahlmann

Diplom - Chemiker/Consultant

Tel.: +49 (0) 170 8206788

Fax.: +49 (0) 211 66964872

Mail: w.pahlmann@fit4reach.eu

Internet: <http://www.fit4reach.eu>

16.6 Datenquellen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts:

Informationen über registrierte Stoffe, Europäische Chemikalien Agentur (ECHA); Internet:

<http://echa.europa.eu/de>

Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS), Internet:

<http://www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html>.

Hazardous Substances Data Bank (HSDB) – U.S. National Library of Medicine, Internet: <http://toxnet.nlm.nih.gov>

Hommel interaktiv 4.0 – Handbuch der gefährlichen Güter, Internet: <http://www.springer.com/dal/home/chemistry>

CRC Handbook of Chemistry and Physics, 88th Edition, 2007-2008, Internet: <http://www.hbcpnetbase.com>

Erstellt am: 14.09.2012

Letzte Revision am: 15.07.2017



Gedruckt am: 15.07.2017

Nächste Revision am: 15.07.2018

Midori Green Advance DNA Stain

Sicherheitsdatenblatt nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) novelliert durch Verordnung (EU) 2015/830

Seite 10 von 10

Sicherheitsdatenblätter des Lieferanten.

Midori Green Advanced DNA Stain Safety Test Report, NIPPON Genetics EUROPE GmbH, 30.09.2011.

16.7 Geänderte Angaben und Änderungsgründe:

| | | | | |
|---------------------|--|-----|--------|------------|
| Vorherige Version: | Versionsnummer | 1.1 | Datum: | 31.05.2017 |
| Aktuelle Version: | Versionsnummer | 1.2 | Datum: | 15.07.2017 |
| Art der Änderung: | Komplettüberarbeitung nach REACH Anhang II neu. | | | |
| Grund der Änderung: | Anpassung an den Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Version der Verordnung (EU) 2015/830 und an den Anhang I der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP). | | | |

16.8 Anmerkungen:

Diese Angaben beschreiben ausschließlich Sicherheitsanforderungen des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Liefereigenschaften entnehmen Sie bitte den jeweiligen Produktdatenblättern. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit nicht angegeben, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.